

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG BERUFSBEZOGENER WEITERBILDUNG (gültig ab 01.09.2012)

I.) Allgemeine Förderungsvoraussetzungen:

- Gegenstand der Förderung ist der nachgewiesene erfolgreiche Abschluss einer:
 - berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungsveranstaltung, deren Ziel der Erwerb von berufsbezogenem Wissen war oder
 - für die unter Punkt III genannten Kategorien 7 und 8 die belegten Kosten die dem Mitglied durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung persönlich erwachsen und vom Mitglied getragen wurde.
- Der **erfolgreiche Abschluss muss** von einem autorisierten **Ausbildungsinstitut mit Zeugnis, Diplom, Zertifikat oder Gleichwertigem bestätigt sein (ausgenommen Kursunterlagen)**. Für eine nicht standardisierte Ausbildung, der kein fester Lehrplan und keine ausgewiesenen Erfolgskriterien zugrunde liegt, ist immer ein Kostennachweis beizulegen.
- Die Förderung wird nur auf Antrag und nach erfolgreicher Beendigung einer externen Fortbildungsveranstaltung (d.h. keine ÖGB/AK- oder Fachgewerkschaftsfortbildungsveranstaltung) unter Verwendung dieses Formblattes gewährt.
- Die/der Förderungswerber: in muss bei Abschluss der Fortbildungsmaßnahme **mindestens 6 Monate Voll-Mitglied** der younion_ Die Daseinsgewerkschaft sein.
- Im Sinne dieser Richtlinie kann nur **eine Förderung pro Kalenderjahr** gewährt werden. Der Antrag auf Förderung kann bis **spätestens sechs Monate nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt** werden, in dem die Fortbildungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde.
- Die Einreichungsunterlagen sind vom jeweiligen Bildungsinstitut zu bestätigen.
- Eine Förderung der unter Punkt III genannten Kategorien 1 bis 6 muss sich auf eine Weiterbildungsmaßnahme beziehen, die am **„2. Bildungsweg“** erfolgte. Dies bedeutet, dass während der Fortbildung ein Dienstverhältnis aufrecht war und für die Fortbildungsmaßnahme keine Bildungsfreistellung durch den Dienstgeber gewährt wurde, d.h. in privater und vom Dienstgeber nicht bezahlte Zeit.
- Der Antrag wird auf seine Vollständigkeit und die Erfüllung der Förderungsrichtlinien geprüft und der genehmigte Förderungsbetrag auf das vom Mitglied angegebene Bankkonto überwiesen.
- Die Förderungsrichtlinie ist eine Serviceleistung der younion_ Die Daseinsgewerkschaft für Ihre Mitglieder, daher besteht auf die Gewährung einer Förderung kein Rechtsanspruch.

II.) Höhe der Förderung:

- Die Höhe der Förderung hängt von der Wertigkeit der abgeschlossenen Fortbildungsmaßnahmen ab. Die Wertigkeit ist ein durch das Ausbildungsniveau, durch die Zertifizierung und durch den in Unterrichtseinheiten quantifizierbaren Aufwand (**mind. 20 UE**) gegeben.
- Die Förderung der unter Punkt III angeführten Kategorien 7 und 8 darf jedoch die belegten Kosten nicht übersteigen.
- Die maximale Förderung ist durch die unter Punkt III stehenden Beträge gegeben und darf diese nicht übersteigen.

III.) Kategorien:

1. Abschluss von Hochschulstudien (gefördert wird einmalig der Erstabschluss)		
Doktoratsstudium, Dipl.- Ing. (mehr als 8 Semester Mindeststudiendauer- Erstabschluss)	€ 580,00	
Magisterabschluss (mind. 8 Semester Mindeststudiendauer- Erstabschluss, alte Studienordnung)	€ 580,00	
Masterabschluss (mind. 8 Semester Mindeststudiendauer- Erstabschluss, neue Studienordnung)	€ 580,00	
Bakkalaureat Studium (mind. 6 Semester Mindeststudiendauer- Erstabschluss, neue Studienordnung)	€ 435,00	
2. Abschluss von Studien an		
Akademie (6-8 Semester)	€ 410,00	
Kollegs bzw. Abiturientenlehrgänge (2-4 Semester)	€ 350,00	
3. Abschluss von Studien an höherbildenden Lehranstalten (Sekundärstufe II) Matura/Abitur		
Berufsbildende Höhere Schulen (z.B. HTL, HAK)	€ 350,00	
Allgemeine Höhere Schulen (AHS) und Oberstufenrealgymnasium	€ 290,00	
Ablegung der Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifepfung	€ 235,00	
4. Spezifische Qualifikationswege		
Abschluss eines Universitätslehrganges (mind. 4 Semester)	€ 175,00	
Abschluss eines Masterlehrganges z.B. MBA, MPA, MSC, MAS (mind. 4 Semester)	€ 175,00	
5. Ablegung von Meister- und Befähigungsprüfungen		€ 145,00
6. Abschluss einer Ausbildung an berufsbildenden Mittleren Schulen (Sekundärstufe I)		
z.B. Facharbeiter: innen Ausbildung	€ 120,00	
7. Innenbetriebliche Aus- und Weiterbildungen		
Spezifische innerbetriebliche Qualifikationen, soweit Pkt.I/1.lit.b anwendbar ist	€ 90,00	
8. Berufsweiterbildende Kurse		
Kurse der fachspezifischen Berufsweiterbildung	€ 90,00	
Sprachkurse, EDV- Ausbildung	€ 90,00	
9. Pensionisten		
Sprachkurse, EDV- Ausbildung	€ 90,00	